



Krankmeldung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Sollte Ihr Kind leider einmal erkranken oder ist es aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so bitten wir Sie, uns umgehend telefonisch darüber zu informieren. Das Sekretariat gibt diese Information an die Klassenleitung weiter.

Unverzüglich nach Rückkehr in die Schule bitten wir Sie, uns schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mitzuteilen (§ 43 Abs. 2 SchulG).